

Vierkantonale Leitsätze zur Implementierung der basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit an den Gymnasien

Umsetzung im Fach Mathematik, Kantonsschule Olten

Leitsatz 3: Sichtbarmachung der basalen fachlichen Kompetenzen im Unterricht und in den regulären Prüfungen

- Wir weisen die SchülerInnen darauf hin, welche Inhalte basal sind.
- Es braucht wiederholte Erläuterungen, was das bedeutet, wenn etwas basal ist.

Reguläre Prüfungen

- Werden Lerninhalte geprüft, die ganz oder teilweise basale Kompetenzen betreffen (im Lehrplan mit „B“ gekennzeichnet), müssen Problemstellungen zu diesen basalen Kompetenzen in der Prüfung in einem sinnvollen Umfang vorkommen und als basal gekennzeichnet sein. Die Aufgaben mit basalem Inhalt werden separat ausgewertet (nur: basale fachliche Kompetenzen erreicht/nicht erreicht). Auf der Basis dieser Auswertungen entscheidet die Lehrperson, ob gewisse Massnahmen zur Verbesserung der basalen Kompetenzen getroffen werden müssen.

Leitsatz 4: Kompetenznachweis in der BfKS-Prüfung

- Im 2. Semester des 2. Gymnasialjahres findet eine Prüfung statt, in der nur Basales geprüft wird.
Form: Prüfung in eigener Klasse (evtl. einander zur Verfügung gestellt). Die Fachschaft arbeitet mit einem gemeinsamen Pool von als „basal“ autorisierten Aufgaben.
Diese Prüfung zählt als normale Semesternote.
- Wer in diesem Test weniger als 80% erreicht, ist verpflichtet, Fördermassnahmen in Anspruch zu nehmen.
- Wer Fördermassnahmen in Anspruch nimmt, macht eine Wiederholungsprüfung.

Leitsatz 5: Umgang mit Schülerinnen und Schülern, welche die basalen fachlichen Kompetenzen nicht beherrschen

Werden die Anforderungen bezüglich der basalen fachlichen Kompetenzen nicht erfüllt, werden der Schülerin oder dem Schüler Fördermassnahmen verordnet. Die Software „Lernnavi“ ist Teil der Fördermassnahmen.